

gegeben. Die von etwa 40 Händen ergänzte Urhandschrift von 1303 sowie drei Bremische Ableitungen von 1335/49, 1428 und 1433 und zwei Oldenburgische Ableitungen von 1332 und etwa 1335 bilden die Grundlage der Ausgabe des Stadtrechtes. Angeschlossen sind spätere Gesetzessammlungen, die beiden sog. 'Kundigen Rullen von 1450 und 1489'. E. legt das Verhältnis der Hss. klar, bestimmt die Herkunft des Inhalts — ursprünglich rein bremisch, erst später von Hamburg und Lübeck beeinflusst — und druckt die Nachträge sehr übersichtlich nach drei Schichten getrennt ab. Man hätte nur wünschen mögen, daß E. der vorzüglichen Ausgabe eine Übersicht der Hände der ältesten Hs. beigegeben hätte; eine wenn auch nicht zweifelsfreie Lösung wäre besser als keine. Gleichzeitig erschien auch eine gekürzte Schulausgabe derselben Quellen von K. A. ECKHARDT. E. Kl.

243. K. WELLER, 'Die staufische Städtegründung in Schwaben' (Württ. Vjhefte 36 (1930), 145—268) untersucht für das Gebiet des rechtsrheinischen Schwabens und einen Teil des nördlich angrenzenden Franken die näheren Umstände, Ursachen und Ziele bei der Begründung der einzelnen Städte und stellt diese Vorgänge in den Zusammenhang der staufischen Reichs- und Hausgutsverwaltung; wir erhalten so ein außerordentlich klares Bild von der Städtepolitik der Staufer in einem der wichtigsten Komplexe des damaligen Reichs, wobei besonders die hervorragende Rolle Kaiser Friedrichs I. und Friedrichs II. hervortritt; gerade das, was W. über den letzteren, 'den zweiten großen deutschen Städtegründer' (S. 223) herausarbeitet, ist von erheblicher Bedeutung für die Wertung der umstrittenen Reichspolitik Friedrichs II. und für die Beurteilung seines Konflikts mit seinem Sohn Heinrich (VII.), hinsichtlich dessen W. S. 235 feststellt, 'daß es sich bei der Auflehnung keineswegs um irgendwelche grundsätzliche Fragen der Städtepolitik handelte'. T. E. M.

244. Das höchst aufschlußreiche Buch von K. SCHÜNEMANN, 'Die Entstehung des Städtewesens in Südosteuropa' (Südosteuropäische Bibliothek. Veröffentl. d. Arbeitsgemeinschaft f. Südosteuropaforschung an der Universität Berlin 1, Breslau und Oppeln 1929) kommt in seinem ersten Teil zu dem Ergebnis, daß eine Zurückführung der heutigen Siedlungen in der ungarischen Tiefebene auf nomadische Verhältnisse oder eine Einreihung derselben in gemein-uralaltaische oder finno-ugrische Siedlungs-